

Nr.: 169/2023

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	16.06.2023
■ Fachbereich	Finanzen	
■ Verfasser/-in	Grabisna, Claus	
■ Telefon	07621 410-1100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	12.07.2023
Kreistag	öffentlich	19.07.2023

Tagesordnungspunkt

Nachtragshaushaltssatzung 2023 des Landkreises mit Finanzplan 2024-2026

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2023 des Landkreises Lörrach in vorberatener Fassung.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.03	Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

Begründung

■ Sachverhalt

Die Teilnehmenden der AG Finanzen wurden am 08.05.2023 darüber informiert, dass der Haushaltsvollzug 2023 schlechter als geplant verläuft, da die Grunderwerbsteuererträge in den ersten Monaten des Jahres 2023 stark eingebrochen sind. Die aktuellen Entwicklungen bei der Grunderwerbsteuer bestätigen dies: nach einem halben Jahr sind erst 5,58 Mio. EUR eingegangen, weshalb davon ausgegangen werden muss, dass selbst bei einer wieder positiveren Entwicklung in den kommenden Monaten mindestens 7 Mio. EUR Mindererträge aus der Grunderwerbssteuer zu erwarten sind. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich daraufhin für den Erlass einer Haushaltssperre nach § 29 GemHVO ausgesprochen. Diese wurde von Frau Dammann am 16.05.2023 mit sofortiger Wirkung erlassen.

Die Verwaltung hat infolgedessen für die AG Finanzen am 20.06.2023 Einsparpotentiale im Haushaltsplan 2023 herausgearbeitet. Die Teilnehmenden der AG Finanzen haben sich am 20.06.2023 auf dieser Grundlage auf Einsparungen im Ergebnishaushalt von 3.370.300 EUR und im Finanzhaushalt von 462.100 EUR verständigt. Details können der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Liste entnommen werden. Die Liste enthält jene Projekte/Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Verhängung der Haushaltssperre noch nicht (vertraglich oder durch gesetzliche Verpflichtungen) gebunden waren. In der vorgenannten Liste (siehe Anlage 2 dieser Vorlage) ist in der Spalte rechts angegeben, ob eine Kürzung bzw. Streichung empfohlen wird oder nicht. Entsprechend der dort vermerkten Empfehlung wurde nun der Nachtragshaushalt erstellt bzw. die zur Einsparung empfohlenen Beträge entsprechend in den beigefügten Nachtragshaushaltsplanentwurf eingefügt, durch dessen Beschluss die Haushaltssperre beendet bzw. abgelöst wird. Nach der Sitzung der AG Finanzen haben sich in der Liste aufgrund fachlicher Prüfungen noch geringfügige Veränderungen ergeben, die durch rot gefärbte Passagen kenntlich gemacht wurden, damit die Mitglieder der AG Finanzen erkennen können, was sich seit dem 20.06. noch geändert hat.

Einzelne wesentliche Planabweichungen (z.B. eine zu erwartende Verbesserung der FAG-Zuweisungen, aber auch erhöhte Zinsaufwendungen), die im 1. Haushaltszwischenbericht des Jahres 2023 dargestellt wurden, wurden ebenfalls in den Nachtragshaushalt aufgenommen. Zudem wurden die Kreditemächtigung, die Kassenkreditemächtigung sowie die Verpflichtungsermächtigungen angepasst. Wichtigste Änderung bei den Verpflichtungsermächtigungen ist, dass im ursprünglichen Haushalt für das Jahr 2023 aufgrund eines Versehens vergessen worden war, für die im Herbst anstehende Vergabe des (Ersatz-) Baus einer Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt aufzunehmen. Dies wurde nun nachgeholt.

Der ursprüngliche Haushaltsplan 2023 wies ein ordentliches Ergebnis von -10.529.100 EUR aus. Die vorgenannten Anpassungen führen zu einer Erhöhung des Fehlbetrags um -2.681.000 EUR. Der Saldo aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt erhöht sich um -4.957.900 EUR von -8.292.100 EUR auf -13.250.000 EUR. Wesentlicher Grund für Letztgenanntes ist, dass der Nachtragshaushalt dazu genutzt werden soll, der Kliniken des Landkreises Landkreis GmbH eine Kapitalaufstockung in Höhe von 5 Mio. € zu gewähren.

Nähere Ausführungen zu den vorgenannten Punkten sind dem Vorbericht (in Anlage 1) zu entnehmen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent

- Anlagen
 - Anlage 1: Entwurf Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit Nachtragshaushaltsplan
 - Anlage 2: Liste der Einsparvorschläge im Rahmen der Juni-Sitzung der AG Finanzen